



EuGH wird Einwilligung klären

Im Vorabentscheidungsverfahren [C-61/19](#) des EuGH wird die Frage der „Freiwilligkeit“ von Einwilligungen geklärt werden.

Orange Romania verarbeitete **Ausweiskopien der Kunden** nach Ansicht der Aufsichtsbehörde ohne die ausdrückliche Einwilligung derselben. Die DSB verhängte eine Verwaltungsstrafe.

Orange Romania hat sich darauf berufen, dass nach den **innerstaatlichen zivilrechtlichen Regelungen** von einer Zustimmung der Personen, die die Ausweiskopien zur Verfügung gestellt haben, auszugehen ist, und daher die Verarbeitung der Daten zulässig ist.

Die Angelegenheit wird nach der **DSRL** abgehandelt, aber es ist zu erwarten, dass auch **Aussagen vom EuGH** getroffen werden, die für die **DSGVO von Bedeutung** sind.

Im Verfahren wird vom EuGH geklärt, **wann eine Einwilligung „spezifisch“, „informiert“ und „freiwillig“** iSd Art 2 Buchstabe h der DSRL ist.